

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 040-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.58

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gullotti (Tramelan, SP) (Sprecher/in)
Bauer (Wabern, SP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.03.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Es braucht einen neuen Sozialbericht zur Bekämpfung der Armut!

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Veröffentlichung des nächsten Sozialberichts zur Bekämpfung der Armut zu planen und zu realisieren. Er stützt sich dabei auf die Vorgaben der früheren Berichte und folgt den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK).

Begründung:

«Ein Sozialbericht ist ein gutes Instrument, um die in einem Kanton vorherrschende (soziale) Situation darzustellen, die Arbeit der verschiedenen Akteure abzubilden, Wirkungen von Sozialleistungen aufzuzeigen, Auswirkungen von (möglichen oder vollzogenen) Anpassungen bei den diversen Leistungen zu präsentieren und nicht zuletzt eine Gesamtsicht über das System der sozialen Sicherheit zu gewährleisten.»¹ Damit werden auch Prävention und Armutsbekämpfung, die über das Thema der Sozialhilfe hinausgehen, möglich. Armut betrifft auch Politikbereiche wie Wirtschaft, Steuern, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Bildung, Familie, Gleichstellung, Wohnraum und Migration.

¹ Empfehlungen SODK zur Ausgestaltung von kantonalen Sozialberichten, 21. September 2012. S. 6
(http://www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Aktuell/Empfehlungen/2012.09.21_SODK_Empf._Sozialbericht_d_WEB.pdf)

Die SODK hat die regelmässige Erstellung von Sozialberichten in den Kantonen als Massnahme in ihr Programm zur Verhinderung von Armut und Ausgrenzung aufgenommen. Der Kanton Bern hatte bei der Veröffentlichung des ersten Sozialberichts im Jahr 2008 eine Vorreiterrolle gespielt. Mit den darauffolgenden Berichten (2010, 2012 und 2015) konnten die kantonale Strategie zur Armutsbekämpfung verfeinert und konkrete Korrekturmassnahmen formuliert werden.

In der Novembersession 2018 hat sich einer der Motionäre mit einer Anfrage an den Regierungsrat gewandt, um zu erfahren, wann die Regierung in der laufenden Legislaturperiode den neuen Sozialbericht zur Bekämpfung der Armut im Kanton Bern veröffentlichen werde. Die Antwort der Regierung blieb sehr vage. Da der Regierungsrat der Ansicht war, er habe derzeit andere Prioritäten, legte er keinen Terminplan für den Sozialbericht fest. Zu Erinnerung: Er muss pro Legislatur einen Sozialbericht vorlegen. Der letzte stammt aus dem Jahr 2015.

Die Richtlinien der Regierungspolitik 2018-2022, die der bernische Regierungsrat vor kurzem veröffentlicht hat, enthalten nur wenige soziale Vorhaben, und keines der Themen, die in den Zielen 2018-2022 behandelt werden, geht auf die Armutsbekämpfung ein.

Es ist somit unabdingbar, die Planung eines neuen Sozialberichts unverzüglich an die Hand zu nehmen. Dieser wird es u. a. erlauben, die Ergebnisse der mit den früheren Berichten gemachten Erfahrungen und getroffenen Massnahmen aufzuzeigen, was letztlich eine konsistente Präventions- und Armutsbekämpfungspolitik ermöglichen wird.

Begründung der Dringlichkeit: Die Zahlen zur Verarmung der Gesellschaft sind alarmierend, da die Armut ständig zunimmt. Eine Standortbestimmung in Bezug auf die Schlussfolgerungen früherer Berichte sowie eine Information über die Ergebnisse von früher getroffenen Massnahmen sind unbedingt nötig.

Verteiler

- Grosser Rat